

Afrikanische Schweinepest (ASP) Monitoringuntersuchungen bei Wildschweinen

Die anzeigepflichtige Afrikanische Schweinepest (ASP) ist für Wild- und Hausschweine nicht nur tödlich, sie hat auch enorme wirtschaftliche Folgen – nicht nur für Schweinehalter und die vor- und nachgelagerte Wirtschaft. Die Ausbreitung der ASP muss daher unter allen Umständen verhindert werden. Die aktuellen Nachweise der Afrikanischen Schweinepest im Landkreis Olpe in NRW erfordern eine Anpassung der Strategie der Beprobung von erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen.

Zur Durchführung der Untersuchungen bin ich auf die Unterstützung der Jägerschaft angewiesen und bitte Sie daher um Ihre Mithilfe bei der Entnahme von Proben!

Um frühzeitig weitere Ausbrüche der ASP in der nordrhein-westfälischen Schwarzwildpopulation festzustellen, sind ab sofort folgende Proben zu entnehmen:

- **alle erlegten** Wildschweine (EDTA-Blutprobe)
- **frisch verunfallte** Wildschweine (EDTA-Blutprobe)

Jeder Probe ist ein **Untersuchungsantrag** beizufügen:

<https://www.cvua-mel.de/images/cvua/CVUA%20Wildschweine%20Begleitschein.pdf>

In dem Untersuchungsantrag sind unbedingt und eindeutig anzugeben

- die **Kennzeichnung** der zugehörigen **Proben** (letzten 4 Ziffern der Nr. der Wildursprungsmarke auf EDTA-Röhrchen schreiben)
- **Kennzeichnung** in den **Untersuchungsantrag** eintragen (ganze Nr. der Wildursprungsmarke und Barcode des EDTA-Röhrchens in den U-Antrag einkleben)
- der **Erlegungsort** oder der **Fundort** des jeweiligen Tieres (am besten „Geo-Daten“, z.B. google-Maps)
- das **Datum** der Erlegung oder des Fundes

Die Blutprobenröhrchen, die Tupferröhrchen und die Untersuchungsanträge können hier angefordert und abgeholt werden.

Die genommenen Proben mit den zugehörigen Untersuchungsanträgen sind jeweils einzeln in einer Plastiktüte zu verpacken und nach Absprache über das Veterinäramt an das CVUA-MEL, Joseph-König-Straße 40, 48147 Münster zu senden.

Erlegte Wildschweine mit auffälligen Veränderungen, der Fund verendeter Wildschweine und der Fund von Tierkörperteilen sind beim Veterinärdienst des Kreises Coesfeld unter der Telefonnummer **02541/183912** zu melden; außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie am Wochenende ist die Tierärztliche Rufbereitschaft über die Kreisleitstelle des Kreises Coesfeld 02541 / 84480 erreichbar Die Beprobung und ggf. Entsorgung sowie sonstige weitere Maßnahmen werden dann durch das Veterinäramt koordiniert.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 02541-183912 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe !

Stand 23. Juni 2025